

Landratsamt Calw, Postfach 1263, 75363 Calw

Herrn Arne Semsrott  
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.  
Singerstraße 109  
10179 Berlin

**LANDRATSAMT**  
Verbraucherschutz und  
Veterinärdienst

Unser Zeichen: 21-5470-VIG  
Ihr Zeichen:

13.02.2019

**Verbraucheranfrage nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)**  
**Ihre Anfrage vom 12.02.2019**  
**Betrieb: REWE, 75365 Calw, Liebenzeller Straße 51**

Sehr geehrter Herr Semsrott,

wir bestätigen den Eingang Ihrer Anfrage vom 12.02.2019 zum o.g. Betrieb.

Wie Ihnen bereits mit Schreiben vom 07.02.2019 mitgeteilt, sind Verbraucher nach § 13 BGB natürliche Personen. Natürliche Personen verfügen über eine melderechtliche Wohnanschrift.

Anfragen nach dem VIG sind Verwaltungsverfahren. Verwaltungsverfahren werden nach den jeweiligen Landesverwaltungsverfahrensgesetzen bearbeitet. Nach Vorgaben des VIG ist eine Anfrage zu bescheiden. Das heißt, dass jede Anfrage einem Antrag gleichzustellen ist und mit einem Verwaltungsakt gemäß § 35 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (Baden-Württemberg) beschieden wird. Verwaltungsakte sind entsprechend bekannt zu geben, das heißt zuzustellen. Ist ein Antragsteller eine natürliche Person, ist hierzu eine ladungsfähige Anschrift erforderlich. Bei juristischen Personen (was nach VIG nicht zulässig ist) werden Verwaltungsakte ausschließlich an die Anschrift versandt, in der die jur. Person im jeweiligen Handels- oder Vereinsregister eingetragen ist.

*„Wohnort“ im Sinne des Gesetzes bedeutet, dass eine vollständige Anschrift des Wohnsitzes bestehend aus Straße, Hausnummer und Gemeinde anzugeben sind.  
Für Unternehmen gilt entsprechend die Angabe der Geschäftsanschrift.*

Sobald Sie uns Ihre Wohnanschrift übermittelt haben, werden wir Ihren Antrag entsprechend bearbeiten.

Mit freundlichem Gruß

